

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	21 (1929)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark
<b>Autor:</b>	Jacobsen, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352417">https://doi.org/10.5169/seals-352417</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark.

Von Hans Jacobsen,  
Vorsitzender der dänischen Gewerkschaftszentrale.

Die dänische Gewerkschaftsbewegung ist verhältnismässig alt; ihre Anfänge gehen in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Zu der Zeit war die alte handwerksmässige Produktionsweise noch vorherrschend und deshalb wurden die Gewerkschaften auch nach Berufen organisiert. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass heute in Dänemark, im Gegensatz zu den Ländern, in denen die Gewerkschaftsbewegung neueren Datums ist, ziemlich viele Organisationen bestehen, nämlich etwa 75 Gewerkschaftsverbände. Diese sind jedoch nicht alle reine Berufsverbände; es gibt auch reine Industrieverbände sowie Verbände der ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen in verschiedenen Industrien. Die Mitgliederzahl der Organisationen ist sehr stark verschieden. Sie schwankt zwischen etwa 100 und 85,000.

Im ganzen gibt es ungefähr 310,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. In der Industrie, im Handel und Transportwesen sind etwa 85 Prozent organisiert, in der Landwirtschaft dagegen bedeutend weniger. Im Durchschnitt werden etwa 55 Prozent aller organisierbaren Arbeiter von den Gewerkschaften erfasst sein.

Eine engere Zusammenarbeit hat seit Mitte der achtziger Jahre in lokalen Gewerkschaftskartellen stattgefunden. In den neunziger Jahren begann die Bildung von zentralen Verbänden und 1898 wurde die gewerkschaftliche Landeszentrale gegründet.

Es ist jedoch nicht gelungen, alle Organisationen in der Zentrale zusammenzuschliessen. Zur Zeit sind ihr etwa 242,000 Arbeiter angeschlossen, während etwa 68,000 nicht angeschlossen sind. Unter den letzteren sind als wichtigste Organisationen zu nennen die der Maurer, Zimmerer, Metzger, Brauereiarbeiter, Handels- und Kontorgehilfen und Seearbeiter. Dass diese sich nicht angeschlossen haben, liegt nicht in grundsätzlichen Gegensätzen begründet. Es bestehen in der dänischen Gewerkschaftsbewegung keine religiösen, nationalen oder sprachlichen Gegensätze. Es gibt auch keine politische Scheidung, was daraus hervorgeht, dass bei den letzten Reichstagswahlen etwa 600,000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, dagegen nur ungefähr 3000 kommunistische. Falls die kommunistische Anschauung stärker verbreitet wäre, würde sich das in der Gewerkschaftsbewegung widerspiegeln.

Seit dem Jahre 1925 haben in Dänemark keine grösseren Arbeitskämpfe stattgefunden. Aber der Kampf, der damals ausgefochten wurde, war von einem derartigen Umfang und Verlauf, dass ein kurzer Bericht hierüber das beste Bild gibt von der Stärke der Gewerkschaftsbewegung. Der Kampf, der teils Aus-

sperrung, teils Streik war, dauerte etwa 13 Wochen und betraf in der ersten Zeit etwa 40,000 Arbeiter; später aber dehnte sich die Front der Streikenden und Ausgesperrten aus und zählte bei Beendigung des Kampfes rund 100,000. Die Bewegung endete mit einer fast restlosen Bewilligung der Forderungen der Arbeiterschaft. Die Unternehmer hatten eine Lohnreduktion von 10 Prozent verlangt, während tatsächlich eine Lohnerhöhung von 3—5 Prozent erreicht wurde. An Unterstützungen wurden etwa 21 Millionen Kronen ausbezahlt, wovon etwas über 4 Millionen von Bruderorganisationen aus dem Ausland gespendet wurden. Die 17 Millionen der dänischen Organisationen kamen u. a. dadurch zusammen, dass die Zentralorganisation den arbeitenden Mitgliedern einen Wochenbeitrag von 4 Kronen während 4 Wochen und 8 Kronen während 6 Wochen auferlegte, den Frauen die Hälfte. Dass ein solcher Extrabeitrag erhoben werden konnte, zeugt von dem starken Solidaritätsgefühl, das die Mitglieder beherrscht. Hier liegt vielleicht auch ein Grund, weshalb nicht alle Gewerkschaftsverbände der Landeszentrale angeschlossen sind: Man fühlt sich selbst stark genug und will sich nicht in eine Lage begeben, wo man selbst beitragspflichtig werden könnte.

Seit 1925 sind nur kleinere Kämpfe ausgebrochen, wovon einer (die noch andauernde Aussperrung der Coiffeure in Kopenhagen) schon ins dritte Jahr geht. Die ausgesperrten Coiffeure sind jedoch schon lange in den von der Gewerkschaft errichteten genossenschaftlichen Friseurstuben beschäftigt.

Die Ergebnisse der dänischen Gewerkschaftsbewegung können, was die Löhne anbetrifft, als gut bezeichnet werden. War in der Gründungszeit der Gewerkschaften der Stundenverdienst noch 20 Oeren, so war er im Jahre 1914 auf etwa 50 Oeren gestiegen. Gegenwärtig beträgt der durchschnittliche Stundenverdienst (einschliesslich Akkord, Männer und Frauen) 1,27 Kronen, bei einer Preisverteuerung gegenüber 1914 von 73 Prozent. Die Löhne sind also stärker gestiegen als die Kosten der Lebenshaltung. Selbstverständlich wird das Resultat durch die Einführung des Achtstundentages, die mit 1. Januar 1920 Tatsache wurde, anderseits auch durch die steigende Arbeitslosigkeit gegenüber der Vorkriegszeit beeinflusst.

Auf einem Gebiet steht die dänische Gewerkschaftsbewegung etwas zurück, nämlich was die Gewährung von bezahlten Ferien betrifft. Nur etwa ein Drittel der dänischen Arbeiterschaft erhält bezahlte Ferien. In der Regel dauern die Ferien eine Woche. Ein Teil hat länger Ferien, andere dagegen nur kürzere Zeit. Hier liegt ein Arbeitsfeld. Die Landeszentrale wie manche Verbände haben denn auch auf ihren Kongressen Beschlüsse gefasst, dass diese Angelegenheit sobald wie möglich in befriedigender Weise gelöst werden müsse.

Zur Zeit sind Verhandlungen im Gang zwischen den Spitzen-

organisationen der Arbeiter und Unternehmer, um die Möglichkeit des Abschlusses von Kollektivverträgen für mehrere Jahre zu untersuchen. Darin wird die Gewährung von Ferien zweifellos eine wichtige Rolle spielen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Forderung so auf gütlichem Wege gelöst werden kann.

Ein weiterer charakteristischer Punkt in der dänischen Gewerkschaftsbewegung sind die Rechtsverhältnisse bei den Arbeitsverträgen. Als Abschluss eines grossen Arbeitskampfes im Jahre 1899, wurde zwischen den Zentralorganisationen der Arbeiter und der Unternehmer ein Vertrag geschlossen, der sich auf das Zusammenarbeiten und andere Angelegenheiten bezieht. Ferner wurde ein Arbeitsgericht errichtet, das bei Verletzung dieser Uebereinkunft entscheiden muss. Im Jahre 1910 wurde das Rechtsprechungsgebiet dieses Gerichtes dahin erweitert, dass ihm sämtliche Kollektivverträge unterstellt sind. Die Lage ist deshalb seit 1910 faktisch so, dass kollektive Arbeitsverträge dieselbe Rechtsgültigkeit haben wie ein dänisches Gesetz. Das Arbeitsgericht kann freilich nur zu Geldstrafe und Schadenersatz verurteilen.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde die Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten geregelt. Bei Ausbruch eines Konfliktes soll ein Vermittlungsversuch unternommen werden. In den Fällen, wo es sich um die Verständigung aus einem bestehenden Vertrag handelt, soll der Streitfall durch Schiedsspruch gelöst werden. In andern Fällen steht es den Parteien frei, nach erfolglosem Vermittlungsversuch die Arbeitseinstellung zu verkünden.

Obschon nicht alle Arbeiter Anhänger dieser Regelung sind, die die plötzliche Arbeitseinstellung verhindert, glaube ich, und mit mir die meisten Vertrauensleute der Arbeiterschaft, dass diese Bestimmung auf die Dauer ein grosser Gewinn für die Arbeiter ist. Dafür sprechen ja auch unsere guten Arbeitsverhältnisse. Und die Verluste, die für beide Teile mit Arbeitseinstellungen verbunden sind und die vermieden werden können, sind gar nicht zu berechnen.

Schliesslich möchte ich noch die nahen Beziehungen erwähnen, die stets zwischen den Gewerkschaften und gewissen Versicherungen bestanden haben und noch bestehen, besonders mit der Arbeitslosenversicherung. Unsere staatlich anerkannten Arbeitslosenkassen bestehen seit dem Jahre 1907. Damals war der öffentliche Beitrag von Staat und Gemeinden ebenso gross wie der Beitrag der Arbeiter. Diese öffentlichen Zuschüsse sind beinahe auf die Hälfte reduziert worden, so dass sie nun etwa 50 Prozent des Beitrages ausmachen. Obschon die Arbeitslosenkassen nach Gesetz ganz selbständige Institutionen sind, wirkt es sich in der Praxis doch so aus, dass man nicht Mitglied der Arbeitslosenkasse werden kann, ohne Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, und umgekehrt. Das hat in hohem Grade für den Beitritt zu den Gewerkschaften und als Hemmnis für Austritte beigetragen.

Aus diesen Verhältnissen wie auch in der Rechtslage gegenüber dem Unternehmertum, die sich auf die völlige Anerkennung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter gründet, lässt sich zu einem wesentlichen Teil der günstige Stand der dänischen Gewerkschaftsbewegung erklären.

Zum Schluss soll noch angeführt werden, dass mit der sozialdemokratischen Partei eine enge Zusammenarbeit besteht, die u. a. in einer gegenseitigen Vertretung in den leitenden Instanzen der gewerkschaftlichen und politischen Zentralorganisation zum Ausdruck kommt.

---

## Wirtschaft.

### Die Gewinne des schweizerischen Finanzkapitals.

Die Schweiz ist bekanntlich dank ihres Kapitalreichtums, ihrer stabilen Währungsverhältnisse und ihrer geographischen Lage ein sehr günstiger Nährboden für Finanzgesellschaften aller Art. Diese Vorzugslage des schweizerischen Kapitalmarktes benützen vor allem die Kapitalanlagegesellschaften (mit dem englischen Ausdruck: Investment Trusts), die durch Anlagen in verschiedenen Industrien und Ländern eine möglichst günstige Rendite zu erzielen suchen, sowie die Beteiligungs- oder Finanzierungsgesellschaften, die zwecks Finanzierung bestimmter Unternehmungen (vor allem in der Elektrizitätswirtschaft) gegründet werden. Wir verweisen auf das Januarheft 1929 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Seite 19), wo wir den Charakter dieser Gesellschaften näher umschrieben haben. Die Holding- oder Kontrollgesellschaften werden dabei auf der Seite gelassen, da sie nur eine besondere Form zur Zusammenfassung eines Industriekonzerns darstellen und da ihre Gründung in der Regel nicht vom Finanzkapital, sondern von der Industrie ausgeht.

Die Entwicklung der schweizerischen Finanzgesellschaften war in den letzten Jahren eine sehr rege. Die grosse Kapitalflüssigkeit in unserem Lande, eine Folge der günstigen Wirtschaftslage, der vermehrten Spartätigkeit und ganz besonders des intensiven Zustroms von fremden Kapitalien, hat das Finanzkapital zu starker Expansion veranlasst. Es wurden zahlreiche neue Unternehmungen gegründet, und die bestehenden haben ihre Geschäftstätigkeit beträchtlich vermehrt. Nach der Bankstatistik der Schweizerischen Nationalbank gab es Ende 1928 in der Schweiz 770 Trust- und Holdinggesellschaften mit einem Aktienkapital von 1961 Millionen Franken. Auch wenn man absieht von den industriellen Holdingunternehmungen, besitzen die schweizerischen Finanzgesellschaften, also die Kapitalanlage- und Finanzierungsgesellschaften, zusammen ein Aktienkapital von mehr als 1000 Millionen Franken, und einschliesslich des Fremdkapitals (vor allem Obligationenanleihen, daneben Bankkredite) verfügen sie über mindestens zwei Milliarden Kapital.

Wenn wir die Geschäftsergebnisse betrachten wollen, müssen wir uns auf eine kleinere Anzahl von Unternehmungen beschränken, von denen ausführliche Bilanzzahlen vorliegen. Die bedeutendsten Gesellschaften sind alle in der folgenden Zusammenstellung vertreten, die daher ein typisches Bild gibt über die Lage der schweizerischen Finanzgesellschaften.